

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport Bayerstraße 28, 80335 München Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen RBS-A-1 Schulsport

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Bayerstraße 28 80335 München a-1.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 22.06.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 16.10.2024

Genaue Turnhallennutzung durch verschiedene Schulen darlegen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06849 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.07.2024

Sehr geehrter Herr Ring,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06849 des Bezirksausschusses 13 vom 09.07.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die genaue Turnhallennutzung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums, der Hellen Keller Realschule, der Mittelschule an der Knappertsbuschstraße sowie der Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße bzw. der Knappersbuschstraße darzulegen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Am Standort Klimapark gibt es nun insgesamt 10 Übungseinheiten für die schulische Nutzung. Eine Dreifachhalle mit Doppelschwimmstätte in der Ruth-Drexel-Str., eine Dreifachhalle am Salzender Weg (WHG) und zwei Einfachhallen an der Knappertsbuschstraße. Die Helen-Keller-Realschule befindet sich zur Zeit im Ausweichquartier an der Öttingenstraße und nutzt zusätzlich auch die beiden Sportressourcen in der Osterwaldstraße (Allianz Weiß-Blau, Bayerische Landesbank) und beim TS Jahn in der Weltenburgerstraße.

Wir glauben nicht, dass diese Belegungen im Fokus des Anliegens stehen, da es sich um eine Interimsnutzung während des Neubaus des Schulstandorts an der Johanneskirchner Straße handelt. Auch diese Belegungen können wir auf Wunsch übermitteln. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird der Helen Keller Realschule gedeckte Sportfläche in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Die Nutzung und Belegung der Schulsportstätten ist eindeutig durch das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz geregelt. Demnach darf im Einvernehmen zwischen Sachkostenträger und dem Schulleiter/ der Schulleiterin nach der schulischen Nutzung (zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr) auch außerschulische Nutzung stattfinden, wenn alle schulischen Bedarfe gedeckt sind. Die in der vorliegenden Anfrage geprüften Bedarfe an Sportflächen ergeben sich aus den Stundentafeln und Klassenzahlen der jeweiligen Schulen.

Die tatsächlichen sportlichen Belegungen der verschiedenen Schulen laut Oktoberstatistik lassen sich den beiliegenden Belegungsplänen entnehmen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Beobachtungen feststellen:

- 1. Das Schulschwimmbad versorgt auch die Schulen des Quartiers und weist eine nahezu lückenlose schulische Belegung auf. Meist handelt es sich um rechtmäßige Doppelbelegungen durch zwei Schüler*innen-Gruppen.
- 2. Die Sportressourcen des WHG reichen nicht aus, um den Pflichtsportunterricht zu versorgen. Alle drei Sporthallen des Gymnasiums sind durchgehend bis mindestens 15:00 Uhr belegt. Weitere ca. 45 Pflichtsportunterrichtseinheiten finden an der Ruth-Drexel Str. statt.
- 3. Die wirtschaftliche Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist in der Regel im Kontext der stundenplanerischen Gegebenheiten zu erkennen.

Vor dem Hintergrund, dass das neunstufige WHG seinen Vollausbau erst nächstes Jahr erreichen wird, ist mit einem weiteren Sportflächenbedarf von ca. 12 Unterrichtseinheiten zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass sich die schulische Belegung dann in den späteren Nachmittag ausdehnen wird.

Zur Versorgung mit sportlichen Freiflächen ist neben den Ressourcen an den verschiedenen Standorten auch die Bezirkssportanlage an der Westpreußenstraße vorgesehen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06849 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 09.07.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leitung

Anlage: Wochenbelegungsplan der Sportressourcenbelegung der betroffenen Schulen